

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0721/2018**

Datum: 17.07.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Widmung Parkplatz Marienstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.09.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) die nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bezeichnung

Parkplatz Marienstraße, Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz)

Gemarkung Eberswalde Flur 6, Flurstücke 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987
 Flur 14, Flurstücke 577, 576

Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend Parkplatzbewirtschaftungskonzept hat die Stadt Eberswalde im Jahr 2016 eine Erweiterung des Parkplatzes an der Marienstraße und Bollwerkstraße durchgeführt. Die Erweiterung erfolgte in nördliche Richtung bis an der am Finowkanal entlang führenden Bollwerkstraße heran.

Da der Parkplatz Marienstraße noch nicht öffentlich gewidmet ist, soll jetzt der komplette Bereich des Parkplatzes entsprechend BbgStrG § 3 als Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz) gewidmet werden.

Alle Grundstücke des Parkplatzes befinden sich im Eigentum der Stadt Eberswalde.